Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1971/9/2 1Ob178/71

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.09.1971

Norm

ABGB §1304 C

Rechtssatz

Gegenseitiges Schießen Halbwüchsiger mit Luftdruckgewehren. Unfall nach Beendigung des "Spieles", daher kein Mitverschulden eines Vierzehneinhalbjährigen, der in berechtigtem Vertrauen auf die Beendigung seine Deckung verlassen hatte.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 178/71
  Entscheidungstext OGH 02.09.1971 1 Ob 178/71

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0027088

Dokumentnummer

JJR_19710902_OGH0002_0010OB00178_7100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at